

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Gebäude- und Fahrnisbrände im Jahr 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VII.

Dezember.

Jahrgang 1914.

Erscheinen monatlich. Jahrl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 1. Die Gebäude- und Fahrnisbrände im Jahr 1913. — 2. Ergebnisse der deutschen Bodenerforschung im II. Vierteljahr 1914. — 3. Der Umfang des Tabakbaues im Großherzogtum im Erntejahr 1914. — 4. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1913. — 5. Die Inhaber-Schuldverschreibungen der badischen Kommunal- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbände und die privatrechtlichen Inhaber- und Namens-Schuldverschreibungen von im Großherzogtum ansässigen deutschen Aktiengesellschaften usw. auf Schluß des Jahres 1912. — 6. Der Verband badischer Handwerker-Genossenschaften im Jahr 1913/14. — 7. Die Tarifgemeinschaften im Großherzogtum auf Schluß des Jahres 1913. — 8. Die Lage des Arbeitsmarkts im Dezember 1914. — 9. Wasserverkehr in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1914. — 10. Landesversicherungsanstalt Baden im Dezember 1914. — 11. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Dezember 1914. — 12. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Dezember 1914. — 13. Großhandelspreise für Getreide im Dezember 1914 in Mannheim. — 14. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Dezember 1914. — 15. Antrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Dezember 1914. — 16. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im November 1914.

1. Die Gebäude- und Fahrnisbrände im Jahr 1913.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 811 (1912 = 807) Gemeinden des Großherzogtums von Schadenbränden betroffen worden, und zwar je 225 in den Landeskommissärbezirken Konstanz und Freiburg, 162 in jenem von Karlsruhe und 199 im Landeskommissärbezirk Mannheim. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gemeinden war der Landeskommissärbezirk Karlsruhe mit 66,1 % am stärksten betroffen; dann folgen Mannheim, Freiburg und Konstanz mit 50,8 bezw. 47,7 und 46,8 %. Unter der Gesamtzahl der betroffenen Gemeinden waren 200, die lediglich von Fahrnisbränden heimgesucht wurden.

Die Zahl der Schadenbrände belief sich auf 3819 und hat gegenüber dem Vorjahr (1912 = 3586) um 233 zugenommen. Unter der Gesamtzahl der Schadenbrände waren 1607 oder 42,1 % Gebäudebrände (ohne und mit gleichzeitigen Fahrnisbränden) und 2212 oder 57,9 % ausschließliche Fahrnisbrände. Die Zunahme im Vergleich zum Jahr 1912 beziffert sich bei ersteren auf 87, bei den letzteren auf 146. Die erlittenen unmittelbaren Schäden an Gebäuden erreichten die Höhe von 4 981 295 M., an Fahrnissen die Summe von 4 050 951 M., dazu kommen noch die mittelbaren durch Löschmaßregeln verursachten Schäden im Betrag von 20 182 M., so daß der erwachsene Gesamtschaden 9 052 428 M. (1912 = 9 809 917 M.) ausmachte. Die von den Versicherungsanstalten gewährten Entschädigungen betragen für Schäden an Gebäuden 4 969 017 M., für Fahrnisbrände 2 875 483 M. und für Schäden durch Löschmaßregeln 20 182 M., zusammen also 7 864 682 M. Die Entschädigungen deckten demnach bei den Gebäudebränden den gesamten Schaden bis auf 0,25 %, während die Fahrnisbrände zu rund 71 % und der gesamte Brandschaden zu rund 87 % entschädigt wurde.

Was die Gebäudebrände insbesondere anlangt, so wurden von solchen 611 (1912 = 615) Gemeinden des Landes, darunter 248 mehrmals betroffen. Unter den heimgesuchten Gemeinden waren 446 Landgemeinden mit unter 2000 und 73 mit 2000 und mehr Einwohnern, ferner 66 Stadtgemeinden mit weniger als 5000 und 19 mit 5000 bis unter 20 000 Einwohnern; die restlichen 7 betroffenen Stadtgemeinden hatten eine größere Einwohnerzahl. Die brandbetroffenen Stadtgemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern, zusammen 26, sind alle mehrmals von Schadenbränden an Gebäuden betroffen worden.

Bei 1090 Gebäudebränden hielten sich die entstandenen Gebäudeschäden jeweils unter 500 M., bei allen übrigen (517) wurden jeweils höhere Gebäudeschäden verursacht, und zwar ergaben sich in 41 Fällen Gebäudeschäden von 500 bis unter 1000 M., in 183 Fällen solche von 1000 bis unter 5000, in 131 von 5000 bis unter 10 000, in 69 von 10 000 bis unter 15 000, in 67 von 15 000 bis unter 30 000, in 19 Fällen von 30 000 bis unter 50 000, in 5 von 50 000 bis unter 100 000 M. und in 2 Fällen noch höhere Gebäudeschäden.

Neben den unmittelbaren Schäden an Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten (4 981 295 M.) sind bei den Gebäudebränden noch unmittelbare Fahrnisbrände in Höhe von insgesamt 3 832 549 M.

hervorgerufen worden, die zusammen mit den Schäden durch Löschmaßregeln (20 182 *M*) und dem Gebäudeschaden für die Gebäudebrände einen Gesamtschaden von 8 834 026 *M* ergeben.

Anlässlich 464 Gebäudebränden sind Fahrnißschäden nicht entstanden, in 635 Fällen waren die dabei erwachsenen Fahrnißschäden jeweils geringer als 500 *M*, in 72 betrug sie 500 bis unter 1000, in 215 Fällen 1000 bis unter 5000, in 112 jeweils 5000 bis unter 10 000, in 48 Fällen 10 000 bis unter 15 000, in 42 entsprechend 15 000 bis unter 30 000, in 11 desgleichen 30 000 bis unter 50 000, in 7 Fällen 50 000 bis unter 100 000 *M*, und in einem Fall war der Fahrnißschaden noch höher (115 709 *M*). Die Gesamtschäden waren bei den einzelnen Gebäudebränden in 1239 Fällen niedriger und in 368 höher als 5000 *M*.

Von den Schadenbränden an Gebäuden (1607) betrafen 1335 jeweils ein Anwesen mit staatlich versicherten Baulichkeiten, bei 114: 2 solcher Anwesen, 60: 3 Anwesen, 33: 4, 57: 5 und mehr Anwesen; durch 8 Gebäudebrände wurden Anwesen mit nicht staatlich versicherten Baulichkeiten betroffen.

Unter den 2297 im Zusammenhang mit Gebäudebränden in Mitleidenschaft gezogenen Anwesen befanden sich 1614 mit 1 betroffenen Gebäude, 300 mit 2, 164 mit 3, 70 mit 4, 34 mit 5, 22 mit 6, 14 mit 7 und mehr betroffenen Gebäuden und 79 Anwesen, die keine unmittelbare Brandschäden an Gebäuden, sondern nur Beschädigungen durch Löschmaßregeln und Fahrnißschäden erlitten.

Die Gesamtzahl der betroffenen Gebäude belief sich auf 3407, davon hatten ihrer Bauart nach 1719 Umfassungswände aus Stein, 997 solche aus Steinriegel und 689 Gebäude Umfassungswände aus Holz; 2 Baulichkeiten waren ohne Unterbau. Von den betroffenen Gebäuden hatten 3116 feuerichere Dachdeckung aus Ziegel, Schiefer usw., 167 waren mit Holz (Schindeln), 77 mit Stroh und 44 mit Papp gebedt; 3 betroffene Baulichkeiten waren ohne Dachdeckung. Wohnhäuser wurden 181 ganz und 998 teilweise zerstört, Scheuern, Ställe und andere Nebengebäude entsprechend 627 bzw. 543, Gebäude mit gemischter Zweckbestimmung 220 bzw. 474, öffentliche Gebäude 2 bzw. 54, ausschließlich gewerbliche Gebäude 78 bzw. 211 und sonstige Baulichkeiten 10 bzw. 9.

In den von den Gebäudebränden betroffenen Anwesen und sonstigen Baulichkeiten wohnten insgesamt 4283 Haushaltungen, von diesen wurden 2277 mit zusammen 11 550 Personen unmittelbar von den Schadenfeuern betroffen; mitbetroffene Haushaltungen, die außerhalb der brandbetroffenen Anwesen wohnten, waren es 439. Von Fahrnißschäden wurden bei den Gebäudebränden 1875 bezüglich ihrer Fahrnisse versicherte und 122 mit ihren Fahrnissen nichtversicherte Haushaltungen betroffen.

Von dem bei den Gebäudebränden entstandenen Gesamt-Fahrnißschaden (3 832 549 *M*) entfielen 61 182 *M* auf Vieh, 739 512 *M* auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, 85 701 *M* auf Brennmaterialien, 202 160 *M* auf Vorräte gewerblicher Rohstoffe, 474 801 *M* auf fertige und halbfertige Waren, 1 420 002 *M* auf Mobiliar, Kleider, Wäsche, Betten, Hausvorräte usw. und 849 191 *M* auf Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Wagen usw.

Von ausschließlichen Fahrnißbränden sind im Berichtsjahr 467 (1912 = 441) Gemeinden des Landes, davon 201 mehrmals betroffen worden. Von den hierher zu zählenden 2212 (1912 = 2066) Schadenbränden verursachten 1659 jeweils Schäden in Höhe von unter 50, 324 solche von 50 bis 100, 184 Schäden von 100 bis 500, 22 desgl. von 500 bis 1000 und 23 solche von 1000 *M* und mehr.

Von den ausschließlichen Fahrnißbränden kamen 2031 in bewohnten Anwesen zum Ausbruch; betroffen wurden insgesamt 2235 Haushaltungen, wovon 249 außerhalb der brandbetroffenen Anwesen wohnten. Von den betroffenen Haushaltungen waren nur 22 mit ihren Fahrnissen nicht versichert.

Der entstandene Gesamtschaden belief sich auf 218 402 *M* und verteilt sich zu 1185 *M* auf Vieh, 8208 *M* auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, 33 246 *M* auf Brennmaterialien, 5976 *M* auf Vorräte gewerblicher Rohstoffe, zu 19 799 *M* auf fertige und halbfertige Waren, zu 63 958 *M* auf Mobiliar, Kleider, Wäsche, Betten, Hausvorräte usw. und zu 86 030 *M* auf Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Wagen usw.

Der erlittene Schaden der mit ihren Fahrnissen versicherten Haushaltungen in Höhe von 213 053 *M* wurde von den Versicherungsgesellschaften mit 169 985 *M* entschädigt. In 54 Fällen sind aus irgendwelchen Gründen trotz bestehender Fahrnißversicherung Entschädigungen nicht gewährt und in 14 Fällen Ansprüche auf solche überhaupt nicht erhoben worden.

Betrachtet man die Gesamtheit aller Schadenbrände (3819) nach der Zeit des Brandausbruchs, so sind von den Gebäudebränden (1607) 926 bei Tag und 681 bei Nacht, von den ausschließlichen Fahrnisbränden (2212) 1272 bei Tag und 940 bei Nacht zum Ausbruch gekommen. Die Brandhäufigkeit war am größten in den Wintermonaten Dezember mit 494, Januar mit 492 und Februar mit 355 Schadenfeuern; am wenigsten zahlreich waren im Berichtsjahr die Schadenbrände im Frühlingsmonat April mit 240, im Spätjahrsmonat September mit 236 und im Sommermonat Juli mit nur 232 Brandfällen.

Die Stelle des Brandausbruchs lag bei 1959 Schadenbränden in der Wohnung, bei 664 in Nebenräumen, bei 814 in Nebengebäuden, bei 216 auf sonstigen überbauten Stellen, in 154 Fällen im Freien; in 12 Fällen ist die Stelle des Brandausbruchs unermittelt geblieben. Von den in Nebengebäuden ausgebrochenen Schadenfeuern (814) sind 337 insbesondere in gewerblichen Gebäuden und Räumen ausgekommen.

Von den Brandursachen der Schadenbrände sind 2522 erwiesen und 835 vermutet, 462 sind unermittelt geblieben. Abgesehen von den letzteren verteilen sich die Brandursachen wie folgt: Auf vorsätzliche Brandstiftung waren 109, auf fahrlässige 228 Brandfälle zurückzuführen; 216 Schadenbrände sind verursacht worden durch das Spielen von Kindern unter 12 Jahren mit Streichholz und Licht, 25 durch fehlerhafte Baukonstruktion; bei 704 Schadenfeuern wurde die Entstehung des Brandes hervorgerufen durch Feuerungsanlagen oder andere mit der Feuerung zusammenhängende Ursachen, in 677 Fällen war die Schuld Beleuchtungskörpern oder -anlagen beizumessen; in 31 Fällen ist Kurzschluß bei elektrischen Anlagen und in 10 Feuergefährlichkeit des Gewerbe- oder Fabrikbetriebs als Brandursache bezeichnet worden; in 12 Fällen wurde die Brandursache in Zusammenhang gebracht mit Eisenbahnlokomotiven, Lokomobilen und Motoren; schädigende Blitzschläge erfolgten 247, davon 37 mit und 210 ohne Zündung, Explosionen 264, wovon 77 mit und 187 ohne nachfolgende Brände. In 93 Fällen ist Selbstentzündung als Brandursache festgestellt worden. Andere als die vorbezeichneten Brandursachen kamen in 741 Fällen in Betracht.

In 262 Fällen wurde der Brand von der Stelle des Brandausbruchs auf Nachbaranwesen übertragen; durch derartige Brandübertragungen vom ursprünglichen Brandherd aus sind 693 Nachbaranwesen von Schadenfeuern ergriffen worden.

In Verunglückungen von Menschen führten 22 Schadenbrände, 8 Hausbewohner wurden getötet und 17 verletzt; von den Rettungsmannschaften haben 2 Verletzungen davongetragen.

Die 19 größten Städte des Landes mit über 8000 Einwohnern wurden zusammen von 600 Gebäude- und 1328 ausschließlichen Fahrnisbränden betroffen, die Stadt Mannheim insbesondere von 164 bzw. 450, Karlsruhe von 86 bzw. 307, Freiburg von 89 bzw. 122, Pforzheim von 52 bzw. 78, Heidelberg von 63 bzw. 116, Konstanz von 19 bzw. 29 Bränden. Von Gebäudebränden wurden in den 19 Städten insgesamt 668 Anwesen und 792 Gebäude betroffen, wobei 61 Gebäude ganz und 731 teilweise zerstört worden sind. Unter den betroffenen Gebäuden waren 460 Wohnhäuser, 109 gewerbliche Gebäude und 223 sonstige Baulichkeiten. Durch die 1928 Schadenbrände erwuchs in den Städten ein Gesamtschaden in Höhe von 1 445 240 *M.*, darunter 572 515 *M.* Gebäudeschaden, 871 716 *M.* Schaden an Fahrnissen und 1009 *M.* mittelbarer Schaden durch Löschmaßregeln.

Großfeuer mit 100 000 *M.* und mehr Brandschaden kamen im Berichtsjahr im Gebiet des Großherzogtums 7 zum Ausbruch, und zwar im Monat April in Bräunlingen (N. Donauerschingen), im Juni in Billingen, im Juli in Pforzheim, im September in Kuppenheim (N. Rastatt) und in Langenstein (N. Stodach), im Monat November in Mannheim und im Dezember in Jestetten (N. Waldshut). Von den Großfeuern sind 4 bei Tag- und 3 zur Nachtzeit ausgebrochen; betroffen wurden von ihnen 42 Anwesen und 80 Gebäude, wobei von den letzteren 38 ganz zerstört worden sind. Von dem erlittenen Gesamtschaden in Höhe von 880 207 *M.* entfielen 395 631 *M.* auf Schaden an Gebäuden, 483 944 *M.* auf Fahrnis Schaden, die restlichen Schäden mit 632 *M.* sind durch die ergriffenen Löschmaßregeln entstanden. Bei dem Schadenfeuer in Bräunlingen wurden 22 Anwesen mit 36 Gebäuden vom Brand betroffen und dabei 15 Gebäude ganz zerstört, bei dem Brand in Jestetten entsprechend 5 Anwesen mit 17 Gebäuden, wovon 11 ganz zerstört, bei dem Großfeuer in Kuppenheim 3 Anwesen mit 14 Gebäuden, wovon gleichfalls 11 gänzlich zerstört worden sind. Der schadenreichste Brand des Jahres (158 790 *M.*) war der in Langenstein; auch der bei dem Großfeuer in Bräunlingen entstandene Gesamtschaden beläuft sich auf über 150 000 *M.*